

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gepaltene Petitzelle 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von A. Graumann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner



Beitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 22. Februar 1881.

Nr. 88.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

17. Sitzung vom 21. Februar.

Am Ministertische: Fürst Bismarck, Bitter Dr. Lucius, Maybach und zahlreiche Kommissare. Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Mündlicher Bericht der X. Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte; Fortsetzung der Beratung vom § 17 ab.

Noch bevor der Berichterstatter v. Winterfeld seinen Bericht erstattet, ergreift der Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort: Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage, die heute wiederum vor dieses Haus kommt, in persönlichen Verhinderung am Sonnabend bereits durch einen Vertreter ausdrücken lassen. Ich hätte deshalb keinen Grund, in die sachliche Diskussion von Neuem einzugreifen und wenn ich dennoch das Wort von Neuem ergreife, so geschieht es nur, um unrichtigen Auslegungen meiner Meinungsausführung vom Sonnabend entgegen zu treten, die von mir nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion für meinen Kommissar gegeben war. Ich war verhindert, diese Instruktion mündlich zu geben, und war nicht der Meinung, daß diese Instruktion buchstäblich verlesen werden würde. Diese irrtümliche Auslegung hat meine Aeußerung bereits in der Presse gefunden und beruht dies auf einer unrichtigen Auelegung der Bedeutung der Vorlage im parlamentarischen Leben überhaupt. Die ursprünglichen Vorlagen gehen aus den Berathungen des Staatsministeriums hervor, und es wird angenommen, daß jedes Mitglied des Staatsministeriums seine etwaigen Einwendungen im Schoße des Staatsministeriums vorbringt, jede Einwendung gegen die Vorlagen seitens der einzelnen Staatsminister verschwindet aber, nachdem die Vorlage die f. Sanction erhalten hat. Ein Staatsminister in Preußen ist ein Diener des Königs und kann nur mit der Sanction seines königlichen Herrn vor dem Landtag für oder gegen etwas eintreten. Also kann zwischen den Ministern eine Meinungsverschiedenheit über eine Vorlage nicht mehr zum Ausdruck kommen über eine Vorlage, die bereits mit der Allerhöchsten Sanction an die Landesvertretung gekommen ist. Eine solche Meinungsverschiedenheit kann allerdings in Einzelheiten bestehen, sie kann aber nicht zum Ausprache kommen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, hat sich die Meinung verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur seien, dieses kann man aber von Vorlagen, die bereits vom Abgeordnetenhaus in veränderter Form an dieses Haus gelangt sind, nicht zugeben; als f. Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche und die stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Innerhalb des Ministeriums muß nun eine Uebereinstimmung auch über diese Vorlage beschafft werden und da ist es möglich und menschlich, daß auch über eine solche Vorlage des Abgeordnetenhauses innerhalb dreier Tage eine Uebereinstimmung hergestellt werden könnte, wenn alle Staatsminister nichts weiter zu thun hätten, nun haben sie doch aber auch ihre laufenden Geschäfte als Ressortleiters zu erledigen. Es kann also über eine solche Vorlage eine Meinungsverschiedenheit bestehen, nicht über die Annahme oder Ablehnung, nicht über die Sache, sondern über die Motive, aus denen die einzelnen Minister einer Vorlage des Abgeordnetenhauses zustimmen wollen. Diese Motive können sehr verschieden sein, der Eine thut es aus Überzeugung, ein Anderer, um ein Gesetz zu Stande kommen zu lassen, an dem ihm sonst etwas gelegen ist, ein Dritter, um keinen Konflikt entstehen zu lassen und ein Vierter in der Hoffnung, daß eine Revision in späterer Zeit geeignet sein werde, unliebsame Bestimmungen zu entfernen. So habe ich nun geglaubt, bei dieser Revisionsinstanz meinen Haken einschlagen zu sollen, um die Ueberführung dieser ziemlich schwierigen Bestimmungen in die neuen Provinzen zu verhindern. Das war Alles, was ich wollte, daß meine Erklärung würde in feierlicher Form zur Verlesung gelangen, das entzog sich meiner Erwartung, und ich hatte nicht erwartet, daß durch diese Erklärung die Diskussion in diesem Hause eine Wendung nehmen würde, die eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Ministern hätte voraussehen lassen können. Beide Minister stimmen der Vorlage zu, auch in der Motivierung, nur die Nuance ist eine verschie-

dene; der Minister des Innern ist der Meinung, daß die jetzige Einrichtung doch so schlimm nicht sein könne, da keine Klagen aus dem Lande darüber laut geworden seien, also der Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache nicht so schlimm sei, und der Minister-Präsident stimmt zu, weil er hofft, daß die Bestimmung künftig verbessert werden würde, aber beide Minister sind der Meinung, daß die Wirkung, die eine Ausdehnung dieser Bestimmung auf gewisse Provinzen haben könne, wo die politische Spannung zwischen den Parteien schärfer ist, als bei uns, wo Tendenzen hervortreten, die wir Gott sei Dank nicht kennen, sehr bedenklich sein müsse, darüber hat sich der Minister des Innern nur nicht ausgesprochen. Also Sie sehen, daß aus diesem eine solche Meinungsverschiedenheit, wie sie am Sonnabend gefolgt worden ist, nicht hervorgehen kann; ich kenne eine solche Meinungsverschiedenheit innerhalb des Schoßes des Staatsministeriums nicht, ich strebe sie nicht an, ich wünsche sie nicht, sollte sie aber doch hervortreten, so würde Sr. Majestät der König darüber zu entscheiden haben. Ich habe hier nur auf den sehr wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam machen wollen, der zwischen Vorlagen, die bereits königlich sanktionirt sind, wo jeder Staatsminister gebunden ist, und zwischen Vorlagen, die aus einem der beiden Häuser des Landtags hervorgegangen sind; wenn bei dem letzteren nicht die nothwendige Zeit gegeben ist, so fällt die Zustimmung zu den Einzelheiten dem Einzelminister zu, ja sie gelangt in die Hände des einen oder anderen Kommissars, daraus kann zwischen zwei Mitgliedern des Staatsministeriums keine Meinungsverschiedenheit entstehen. Das steht ganz unbedingt aus den Grundlagen unserer Einrichtungen, soll das Staatsministerium einhellig erscheinen, so muß ihm Zeit gegeben sein, man muß dem Staatsministerium doch gestatten, daß eine Einigung sich vollziehen kann; die Minister seien doch keine Maschinen, die sich für den Ausdruck ihrer Meinung fertig machen lassen. Es muß eine Einrichtung getroffen werden, daß die Zeit für den Landtag von 4—5 Monaten billiger vertheilt wird (Beifall) zwischen diesem Hause und dem anderen; es kann nicht verlangt werden, daß alle die wichtigen Vorlagen, die den ganzen Winter hindurch das Abgeordnetenhaus beschäftigt haben, während der letzten Tage zwischen dem Abgeordnetenhaus, diesem Hause und dem Ministerium zur Erledigung kommen. (Beifall.) Als Mitglied dieses Hauses und des Staatsministeriums werde ich bereit sein, Wünsche und Anträge, die auf eine solche billige Einrichtung gerichtet sind, zu vertreten; ich muß es aber verneinen, daß derartige Wünsche mir bisher aus diesem Hause bereits fund geworden sind, darin liegt ja allerdings eine Schwung gegen die Staatsregierung, doch kann dieser Zustand nicht andauern. Ich sage also ausdrücklich zu, daß ich als Mitglied des Hauses und des Staatsministeriums Anträge, die auf Abänderung dieses Zustandes gerichtet sind, meine volle Unterstützung leihen werde. (Beifall.)

Darauf empfiehlt der Berichterstatter v. Winterfeld im Namen der Kommission, die Beschlüsse des anderen Hauses anzunehmen, während Herr v. Kleist-Reichow seinen Antrag, die früheren Beschlüsse des Herrenhauses herzustellen, aufrecht erhält. Herr v. Simpson-Georgenburg erklärt sich für Kleist-Reichow und eine generelle Revision der Kreisordnung, da in Ostpreußen die extremsten Elemente in die Kreisausschüsse gelangten. Denjenigen Standpunkt nehmen die Herren Oberbürgermeister Adam und Graf Brühl ein. Letzterer sucht dennoch eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Minister des Innern und der Botschaft des Reichskanzlers vom Sonnabend nachzuweisen. Auch er erklärt sich für den Antrag v. Kleist.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Obgleich nach den Ausführungen des Vorredners es zweifelhaft geblieben ist, ob derselbe für oder gegen die Vorlage gesprochen habe, so habe ich doch sehr lebhaft das Gefühl gehabt, daß er gegen mich als Ministerpräsident gesprochen hat. Ich kann es daher nicht unterlassen, zwei Punkte richtig zu stellen. Erstens ist die Wiederholung der Behauptung, daß zwischen dem Minister des Innern und mir in diesem Punkte dennoch eine Meinungsver-

schiedenheit bestehe, durchaus nicht mehr gerechtfertigt. Hinsichtlich des Thatsächlichen besteht eine Meinungsverschiedenheit nicht, und über Motive wird nicht abgestimmt; deshalb kann ich den Vorredner nicht gestatten, das Vorhandensein einer solchen Meinungsverschiedenheit dennoch zu behaupten. Außerdem muß ich aber gegen den von ihm gebrauchten Ausdruck Botschaft Verwahrung einlegen. Botschaften werden nur von Sr. Maj. dem Könige an die Häuser des Landtages gerichtet, und wenn man mir hier unterstellt, daß ich mir annasse, Botschaften an die Häuser des Landtages zu richten, so ist das dieselbe Parole, der schon in der Presse, in der Oppositionspresse, auch in der Zentrumspresse, Ausdruck gegeben wurde, daß ich mir als Kanzler annasse, Dinge zu thun, die nur Sr. Maj. dem Könige zustehen. Nun ist aber zum Glück die Stelle, an die derartige Unterstellungen gerichtet sind, so gut gepanzert, daß sie ganz unempfindlich ist gegen solche Insinuationen; da aber diese Stelle es weiß, daß sie keinen treuen und ergebeneren Diener hat als mich, nicht nur als Staats- und Reichsbeamter, als welcher ich von Jugend an in diesem Dienste gestanden habe, sondern auch als Glied einer Familie, die die Ehre gehabt hat, unser erhabenes Herrscherhaus in unserem Lande zu begrüßen, als es zuerst zu uns in das Land gekommen ist. Wenn der Herr Vorredner erst einmal selbst in solcher Stellung sich befunden haben wird, so wird er hinsichtlich solcher Insinuationen ebenso empfindlich sein wie ich.

Auch Graf Schulenburg-Beechendorff erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, der vom Reg.-Komm. Greif. Reg.-Rat v. von Brauchitsch, um das Zustandekommen des nothwendigen Gesetzes überhaupt zu ermöglichen, auf das Wärmste empfohlen wird. Aus demselben Grunde erklärt sich Oberbürgermeister Hasselbach für die Beschlüsse des anderen Hauses, während Graf Lippe sich für den Antrag v. Kleist erklärt, da durch den Beschuß zu § 9 das Zustandekommen des Gesetzes so wie so schon gefährdet erscheine.

Nachdem der Referent von Winterfeld nochmals die Kommissionsvorschläge empfohlen, erfolgt über den Antrag v. Kleist-Reichow namentliche Abstimmung, derselbe wird mit 50 gegen 45 Stimmen verworfen und darauf § 16 und der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen; ebenso das ganze Gesetz nach den am Sonnabend gefassten Beschlüssen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Kleine Vorlagen.
Schluß 4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 21. Februar.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertische: Mehrere Regierungs-Kommissarien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Rickert zu der Erklärung, daß ihm in der Sitzung vom 31. v. M. bei Besprechung der Angelegenheit des "Neunkirchener Tageblatts" insofern ein lapsus begegnet sei, als er erklärt habe, ein Eisenbahnbeamter habe der Frau eines Eisenbahnarbeiters das Austragen der genannten Zeitung untersagt, während dieses Verbot von einem Bergbeamten erfolgt sei. Er gebe diese Erklärung ab auf Wunsch des Herrn Ministers für die öffentlichen Arbeiten, da der betreffende Eisenbahn-Betriebsdirektor sich durch seine Mittheilung beschwert gefühlt und Untersuchung angeordnet habe.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage der Fortdauer des Mandats des Abg. Filbry.

Die Kommission hat dieses Mandat durch die Versetzung Filbrys an das Landgericht in Koblenz als erloschen erklärt und empfiehlt dem Hause die Annahme dieses Beschlusses.

Abg. Sarrazin widerspricht diesem Antrage, da mit der Versetzung des Abgeordneten Filbry eine Lang-Erhöhung nicht verbunden gewesen.

Abg. Kopp tritt für den Antrag der Kommission ein. Der betreffende Abgeordnete sei in ein Amt eingetreten, mit welchem eine Gehalts-

erhöhung von 900 M. verbunden gewesen sei und habe damit eine Wohlthat von der Regierung empfangen.

Abg. Dr. Windhorst: Es habt nur eine Verfehlung von einem zum andern Landgericht stattgefunden. Die Verfassung seie den Eintritt in ein neues Amt voraus, der Abg. Filbry sei in seinem alten Amt verblieben. Bei Durchführung der Justizorganisation habe der Reichstag in analogen Fällen derart verfahren, daß er die betreffenden Mandate als fortduernd erklärte.

Abg. v. Quast widerspricht der Behauptung des Vorredners, daß die Verfassung die Versetzung in ein neues Amt zur Voraussetzung habe, es sei überhaupt nur vom Amt die Rede.

Nachdem noch Abg. Dr. Lieber gegen den Antrag der Kommission und Abg. Kloß für denselben gesprochen, wird dieser mit schwacher Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission über die Petitionen betreffend den Erfolg für Kriegsführleistungen während des Jahres 1864 in Schleswig, ausgehend von Grundbesitzern der Augustenburger Harde auf Alsen und von Bewohnern des Amtes Hüttin und des Schwansen-Güterdistrikts im Kreise Eckernförde.

Die Kommission will den letzten Theil der ersten Petition und die beiden anderen Petitionen der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen wissen.

Reg.-Komm. Landrat Dr. Heyer bittet darüber, über alle drei Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Referent empfiehlt den Kommissionsantrag und das Haus genehmigt denselben.

Hierauf berichtet Abg. Dr. Franz Namens der Unterrichtskommission über eine Petition der katholischen Haushälter in Pleß um Aufhebung der von der königlichen Regierung zu Oppeln verfügten Einschulung in die Schul-Sozietät zu Pleß.

Die Kommission beantragt Ueberweisung an die königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung und das Haus tritt diesem Antrage bei.

Abg. v. Tiedemann (Bomst) berichtet über eine Petition des Magistrats zu Steinau um Aufhebung resp. Ermäßigung des Brückenzolles.

Der Antrag der Kommission, diese Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird vom Hause, nachdem auch Abg. v. Lieermann für denselben gesprochen, angenommen.

Es folgt der zweite Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über Petitionen.

Namens der Kommission berichtet der Referent Abg. Knebel über Petitionen: a. der Stadtgemeinde Ehrenfeld und b. der Bürgermeistervertretung der Vororte Trier. Beide betreffen Beschwerden über die Gesetzgebung der Kommunalbesteuerung hinsichtlich der zur Verstaatlichung gelangenden Privatbahnen, der Staatsbeamten und der Kommandit-Gesellschaften.

Die Kommission beantragt, diese Petitionen der königl. Staatsregierung für die als nothwendig anerkannte Neuregulirung des Kommunalsteuerwesens als Material zu überweisen.

Zwischen den Abg. Dr. Hammacher und Berger (Witten) entspint sich eine kurze Debatte über die Zulässigkeit der erbetenen Heranziehung zu den Kommunalsteuern.

Nachdem noch Abg. Sellno und der Berichterstatter gesprochen, beschließt das Haus dem Kommissionsantrage gemäß.

Der Verein zur Förderung städtischer Interessen zu Charlottenburg bittet um Befürwortung der Einrichtung einer Haltestelle der Berliner Stadteisenbahn am Kreuzungspunkte der Charlottenburger Chaussee.

Die Kommission stellt den Antrag, diese Petition der königl. Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen.

Referent Abg. Höbrecht befürwortet denselben.

Abg. Prinz Handery empfiehlt in längerer Ausführung, die Petition der königlichen Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Weber spricht sich in gleichem Sinne aus.

Reg.-Komm. Frölich plaidirt für Annahme

es Kommissionsantrages und legt die Ansichten der Regierung näher dar.

Hierauf wird der Antrag des Prinzen Hohenlohe mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen.

Es folgt der vierte Bericht der Kommission für die Agrarverhältnisse über Petitionen.

Nach kurzen Bemerkungen des Referenten und des Regierungskommissars werden verschiedene Petitionen, bei denen es sich um Aufhebung der stehenden Gefälle handelt und die von keinem spezielleren Interesse sind, den Anträgen der Kommission gemäß erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Petitionen, Zuständigkeitsgesetz, Kreisordnungsnovelle.

Schluss 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 22. Februar. In Leer wird am 24. d. Mts. mit einer Seesteuermanns- und Schiffer-Prüfung für große Fahrt begonnen worden.

Auf der Werft des „Bulsan“ wird, wie die „Neue Stettiner Zeitung“ mittheilt, in nächster Zeit ein für Rechnung der neu gebildeten Ostsee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft erbauter Dampfer vom Stapel gelassen werden, welcher den Namen „Ostsee“ führen und die Tourenfahrten zwischen Stettin und Riga aufnehmen wird. Das Schiff, in dem Bureau „Veritas“ als erstklassiges eingerichtet, hat eine Länge von 200 Fuß und eine Breite von 27 Fuß und dürfte der größte Dampfer der Handelsmarine sein, der seit einer Reihe von Jahren auf dem „Bulsan“ erbaut worden ist. In dem Schiffe befinden sich 6 getrennte Laderäume, unter ihnen ein Wasserballastrauß, der auch als Laderaum benutzt werden kann, außerdem besitzt es vier selbständige Dampfsorrichtungen zum Einladen und Entlöschern und zwei Steuervorrichtungen. Der Raumgehalt des Schiffes beträgt 30 bis 40 Tausend Kubikfuß und soll daselbe bei 14 Fuß Tiefgang nahezu 16,000 Centner tragen können. Ferner enthält es eine Compound-Maschine von 550 indizirten Pferdekräften und als Zubehör 4 Boote, unter welchen sich ein Francis-Patent-Rettungsboot aus Zinkblech mit Luftkasten befindet. Für Zwecke der Passagier-Beförderung sind bequeme Kajüt-Einrichtungen für vielleicht 50 Personen geschaffen worden. An einem eleganten Saion schließen sich Kabinen mit bequemen Schlafphas zu 1, 2 bzw. 4 und 6 Personen, wohingegen Kojen bis zu 10 Personen auf Wunsch sofort hergestellt werden können. Außerdem ist das Deck mit einem Pavillon versehen. Was die Fahrgeschwindigkeit des Schiffes anbelangt, so ist dieselbe auf 11 Knoten berechnet worden, so daß die Tour zwischen hier und Riga in 39 Stunden zurückgelegt werden kann. Hierdurch wird beispielsweise ermöglicht, daß Passagiere, die am Sonnabend 12 Uhr ab Bord genommen werden, in Stettin den Anschluß an den Mittags nach Berlin abgehenden Zug erreichen und schon Nachmittags dort eintreffen können.

Aus Neustettin erhält die „National-Zeitung“ ein Telegramm, welches besagt: „Nach den bisherigen Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung gilt es als feststehend, daß das Feuer nicht angelegt ist. Die Thür wurde bei Beginn des Brandes verschlossen, das Schloß unversehrt gefunden, ebenso waren die Fenster sämtlich unversehrt und sind alle so eingerichtet, daß sie nur von innen zu öffnen sind. Die Untersuchung hat dagegen die Wahrscheinlichkeit nahe gelegt, daß irgend eine bei der Reinigung stattgefunden Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt hat; doch sind auch in dieser Beziehung positive Resultate nicht festgestellt. Der Staatsanwalt wird diese Sache weiter untersuchen, hat aber bis jetzt keine Veranlassung zum Einschreiten gegen eine bestimmte Person gefunden.“

In Gollnow hat nun auch die vorläufige Forst-Deputation seit dem 18. d. Mts. ihre Funktion eingestellt und sich beschwerdeführend an die königliche Regierung hieselbst gewandt.

In dem Hause Hohenholzstraße Nr. 4 wurde gestern Morgen eine Auktion abgehalten, bei welcher ein ziemlich großer Andrang von Menschen stattfand. Unter den Bietenden befand sich auch die verehrte Eigentümer Peters; dieselbe trug auf dem Arm eine Ledertasche, in welcher sich eine bedeutende Geldsumme befand. Dieser Umstand wurde von einem Diebe benutzt und gelang es demselben, aus der Tasche einen grau gestrichen Beutel mit 280 Mk. in Gold und einen blau karrierten Beutel mit 2 100-Marksscheinen und 39 Mark in Silber zu entwenden und unbemerkt damit zu entkommen.

Aus einer Heumarktstraße 8, 1 Treppe, belegenen Küche wurde vorgestern ein großer Messingmörser im Werthe von circa 15 Mark gestohlen.

In einem Hause der Polizeistraße wurde gestern ein Frühlingsbote in Gestalt eines lustig umherslatternden Schmetterlings eingefangen.

In der Zeit vom 12. bis 19. Februar sind hier selbst 26 männliche, 23 weibliche, in Summa 48 Personen als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahre.

+ Arnswalde, 20. Februar. Während der Bauerhofbesitzer Nacht zu Bühlendorf am 11. d. M., etwa Nachmittags gegen 3 Uhr, in Gemeinschaft mit einem seiner Arbeiter damit beschäftigt war, aus seiner an den Gaffwirth Luttert verpachteten Scheune Roggenstroh zu holen, sprangen plötzlich 2 Männer, welche sich dort im Stroh versteckt aufgehalten hatten, auf und suchten, ehe es den Ersteren gelang, zur Besinnung zu kommen,

unter Zurücklassung einer weßwollenen Decke und eines abgeschnittenen Stiefels das Weite auf der Landstraße nach Neuwedel zu. Beide, welche von Bewohnern aus 3. gesehen wurden, glauben in ihnen die aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungenen Arbeiter F. und D. erkannt zu haben. Eine Verfolgung fand zwar nicht statt, doch ist dies sehr zu beklagen gewesen, weil vielleicht durch die Ergriffung dieser Personen der nachfolgende Diebstahl nicht hätte zur Ausführung gelangen können. In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. haben nämlich Diebe mittels Einbruchs dem Knecht Friedrich Sylvester, beim Gaffwirth Mielke in Bühlendorf im Dienste, 3 vollständige Anzüge, eine silberne Cylinderuhr und mehrere andere Sachen, als Stiefel sc., im Werthe von ca. 150 M. entwendet und sind damit entkommen. Hier wird nun vermutet, daß die beiden vorgedachten Personen die Einbrecher gewesen sind, denn der Eine von ihnen hat sich seiner leinenen Hosen und eines Paars alter rothwollner Strümpfe entledigt und sich dafür mit den gestohlenen Sachen bekleidet. Die Zurücklassung der Hose, des abgeschnittenen Stiefels und der wollenen Decke lassen unbedingt darauf schließen, daß der Diebstahl nur von den gedachten entsprungenen Personen ausgeführt sein kann. Dies gewinnt auch noch um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als in derselben Nacht die auf dem Hausslure in dem Rettungshause zu 3. angebrachte Sammelbüchse gewaltsam erbrochen und bis auf wenige Pfennige bestohlen ist. Dem D., der früher Böbling dieser Anstalt und so mit den Lokalitäten des Hauses genau vertraut war, war es hier nach ein Leichtes, den Diebstahl zu übersehen. Obgleich nunmehr sämtliche Ortsbewohner die größte Wachsamkeit beobachten, so ist es bisher dennoch nicht gelungen, die Diebe zu erwischen. — Der Gelbgießer August Gerber aus Westfalen, der sich bei der gestern Abend stattgehabten Revision der Fremdenherberge dem residierenden Beamten widersegte, mußte zum Polizei-Arrest abgeführt werden.

† Tempelburg, 21. Februar. Gestern Abend um etwa 8 Uhr ist das Gerbereibesitzer Albert Gerke'sche Fuhrwerk von hier auf dem Eise des Dratzig-See's eingebrochen. Es befanden sich auf dem Schlitten Herr Amtsrichter Arnold und der Kutscher des Herrn Gerke, welche sich vom Schlitten retteten und auch versuchten, die Pferde herauszubringen, was ihnen jedoch nicht gelang, und mußten sie in nassen Kleidern den Weg nach Tempelburg zurücklegen, worauf sich Mannschaften mit Werkzeugen und Gerätshäften zu der Unglücksstelle begaben, um noch den Versuch zu machen, die Pferde herauszubringen, man traf dieselben aber bereits tot an und mußte sich begnügen, die todteten Körper herauszuziehen. Die Pferde haben mindestens einen Werth von 1200 Mark und ist dieser Schade Herrn Gerke nicht zu gönnen, da derselbe in längster Zeit von anderen herben Schlafschlägen heimgesucht wurde. — Vor kurzem ist bei dem Lehrer Tanck in dem 1/ Meilen von hier gelegene Dorfe Radow ein Diebstahl an Betteln, Kleidungsstücken und Wäsche verübt worden; diese gestohlenen Sachen haben sich bei einer hier selbst vorgenommenen Haussuchung herausgestellt und sind solche bei einem Lumpensammler hier selbst vorgefunden worden, dessen Frau angibt, von der Schwester des Herrn Tanck die Sachen erhalten zu haben, und dürfte die Untersuchung das Nähre ergeben.

Kunst und Literatur.

Stettin. Unsere geehrten Leser machen wir auf das am Freitag, den 25. d. M., stattfindende Konzert des Stettiner Musikvereins aufs außergewöhnlich, das einen außerordentlich künstlerischen Genuss verspricht. Die hohe Kunststufe, die dieser weitauß bedeutendste Gesangverein für gemischten Chor unter der Leitung des Herrn Musikkdirektor Dr. Lorenz erreicht hat, bürgt dafür, daß die vorbereitete Aufführung von Mendelssohn's herrlichem Oratorium „Elias“ eine glänzende Ausführung erhält. Außer den anerkannt vorzüglichen Gesangskräften des Stettiner Musikvereins und der ausgezeichneten Kapelle des 34. Infanterie-Regiments beteiligen sich an dem Konzert noch die in musikalischen Kreisen beliebte Sängerin Fel. Hedwig Wilsnach, sowie die Herren Direktor Kabisch und Senfft von Pilsach, die hier ja beide hinzüglich bekannt sind und deren künstlerische Gesangsaufführungen stets auf unser Publikum wie ein Magnet gewirkt haben. Das Konzert findet wiederum in der städtischen Turnhalle statt, die sich bei dem ersten Besuch des Stettiner Musikvereins in Bezug auf die Aufführung ja recht gut bewährt hat. Wir können den Besuch des Konzerts nicht warm genug empfehlen.

Das fünfte Konzert der Herren Kosmaly und Janović, das am Mittwoch, den 23. Februar, wie gewöhnlich, im Saale der Abendhalle stattfindet, verspricht sehr interessant zu werden. Die Mitwirkung der Harfenvirtuosen Fel. A. Görl aus Wien und des allen Stettinern bekannten Musik-Direktors A. Parlow, der die von ihm früher geleitete Kapelle des 34. Infanterie-Regiments einmal wieder unter das Szepter seines Takststocks nehmen will, dürfte allein hinreichend, den Saal bis auf den letzten Platz zu füllen. Das Programm an sich bietet so fesselnde Nummern, wie Symphonie (VIII) in F von Beethoven, zwei Tonbilder für Orchester vom Musikkdirektor Lorenz, „Liebe Maria“ von Schubert, für Streichinstrumente und Harfe bearbeitet von A. Parlow, und Mendelssohn's „Athalia-Ouvertüre“, daß der Besuch des Konzertes jedem Musikfreund angelegerlich empfohlen werden kann.

Die im Verlage von Julius Abel in Greifswald erschienene, von einem Irrenarzte verfaßte kleine Schrift: „Über den Einfluss der Überbildung unserer Jugend auf den Gymnasien und höheren Töchterschulen mit Arbeit auf die Entstehung von Geistesstörungen“ dürfen wir allen Denen, die ein lebendiges Interess für die Erziehung unserer Jugend hegen, zur Lektüre und Beachtung des Gesagten empfehlen. [25]

Bermischtes.

Wien. Ein junger Advokat, in des Wortes vollster Bedeutung: jung an Jahren und jung als Advokat und obendrein noch junger Chemann, Besitzer eines jungen hübschen Weibchens, wollte auch diesen Tage das Vergnügen eines Maskenballs genießen und ging, ohne seinem Weibchen etwas davon zu sagen, in die Sosien-Säle; das Weibchen hatte dies aber durch ein anonymes Billetchen erfahren, zog einen Domino an und ging ebenfalls hin, wohl nicht aus Vogierde, einen Maskenball zu sehen, sondern um ihren Mann scharf zu beobachten und zu kontrollieren. Es dauerte nicht lange und vier bis fünf Masken oder eigentlich richtiger gesagt, unausgeleerte kostümirte Dämmchen machten sich an den jungen Advokaten heran und bald saß die ganze Gesellschaft in einer Nische bei Tische, die Körke der Champagnerflaschen knallten, gebratene Boulettes marschierten auf und als man zum Giardinetto kam — solche Damen essen immer Giardinetto, da hatte die fröhliche Stimmung ihren Höhepunkt erreicht. Der Advokat sah nach seiner Uhr, es war bereits 3 Uhr Morgens, er rief den Kellner, beglich die nicht unbedeutende Zeche und schickte sich zum Gehen an. Am Neubüchse hatte eine vermummte Dame gesessen, kein Mensch hatte sie die ganze Zeit beachtet, auch sie erhob sich jetzt und steuerte dem Ausgänge zu. Der junge Advokat glaubte mit einem herzlichen Händedruck von den Damen seiner Tafelrunde loszukommen, denn, zu seiner Rechtsfertigung sei gesagt, „Nichts zu suchen, war sein Sinn“; doch die Dämmchen schienen mit diesem Programme nicht ganz einverstanden zu sein und wollten den hoffnungsvollen Rechtsgelehrten nicht auslassen; da plötzlich — man war schon auf der Steige — stellte sich ihnen ein Domino in den Weg, nahm die Larve von Gesicht und — es war die Frau des Advokaten! Die Scene machte viel Aufsehen, Alles drängte sich um die Gruppe, der arme erstickte Chemann wollte seine Frau beruhigen, er schwor, er bekehrte, sie aber ließ sich nicht beruhigen, hatte sie doch Alles den ganzen Abend hindurch gesehen, sie schrie und weinte, der Skandal wurde immer größer, endlich wußte sich der Advokat nicht anders zu helfen, als Reihaus zu nehmen und Frau, Dämmchen und Garderobe in Stich zu lassen. Armer Doktor, was hilft Dir das, es gibt doch ein Wiedersehen!

— Affen, welche einen „Affen“ haben, dürfen eine Seltenheit sein, so daß eine Zeitung davon Notiz zu nehmen berechtigt ist. Herr Bally-Hempel, wohlbekannt als Restaurateur und Thierparkbesitzer in der Hasenheide, besitzt, wie das „Tgl.“ erzählt, u. a. zwei Paviane, welche im Winter einen großen Drahtkäfig bewohnen, der im Billardzimmer untergebracht ist. Kürzlich war Herr Hempel Vormittags in Geschäften ausgegangen, als die beiden Bierhändler ihrem Käfig zu entwischen wußten. Jeden Besuch, sie wieder einzufangen, wiesen sie mit grimmigem Zähnefletschen zurück. Ungleicherweise befanden sich in dem Zimmer die Liqueurvorräthe. Von diesen trugen die Affen einige Flaschen nach dem Billard, schlungen sie dort entzwey und übergossen so das ganze Billard mit dem süßen Getränk, von dem sie als dann gierig schlürften. Es wähnte nicht lange, so thaten die berauenden Getränke ihre Wirkung — die Affen hatten einen „Affen“! Sie begannen alsbald in dem Zimmer ein gräßliches Zerstörungsver. Zunächst zerstügeln sie sämtliche noch vorhandenen Flaschen. Dann rissen sie die Tapeten von den Wänden, zertrümmerten eine über dem Billard angebrachte Hängelampe, schlungen eine Anzahl Scheiben ein und trieben noch sonstigen Unfug. Endlich wurden die edlen Paviane sinnlos betrunken und lagen wie tot da. Einem resoluten Bauer, welcher die Uebelthäte in diesem Zustande dingfest zu machen suchte, bekam dieser Versuch aber doch noch sehr schlecht, indem sie ihm Gesicht und Hände zerkratzen. Erst, als Herr Hempel Nachmittags nach Hause kam, wurden die beiden bestimmt betrunkenen Affenjünglinge in ihren Käfig zurückgebracht. Hier hatten sie volle 30 Stunden nötig, um den auf den „Affen“ folgenden „Kater“ zu verwinden.

— Affen, welche einen „Affen“ haben, dürfen eine Seltenheit sein, so daß eine Zeitung davon Notiz zu nehmen berechtigt ist. Herr Bally-Hempel, wohlbekannt als Restaurateur und Thierparkbesitzer in der Hasenheide, besitzt, wie das „Tgl.“ erzählt, u. a. zwei Paviane, welche im Winter einen großen Drahtkäfig bewohnen, der im Billardzimmer untergebracht ist. Kürzlich war Herr Hempel Vormittags in Geschäften ausgegangen, als die beiden Bierhändler ihrem Käfig zu entwischen wußten. Jeden Besuch, sie wieder einzufangen, wiesen sie mit grimmigem Zähnefletschen zurück. Ungleicherweise befanden sich in dem Zimmer die Liqueurvorräthe. Von diesen trugen die Affen einige Flaschen nach dem Billard, schlungen sie dort entzwey und übergossen so das ganze Billard mit dem süßen Getränk, von dem sie als dann gierig schlürften. Es wähnte nicht lange, so thaten die berauenden Getränke ihre Wirkung — die Affen hatten einen „Affen“! Sie begannen alsbald in dem Zimmer ein gräßliches Zerstörungsver. Zunächst zerstügeln sie sämtliche noch vorhandenen Flaschen. Dann rissen sie die Tapeten von den Wänden, zertrümmerten eine über dem Billard angebrachte Hängelampe, schlungen eine Anzahl Scheiben ein und trieben noch sonstigen Unfug. Endlich wurden die edlen Paviane sinnlos betrunken und lagen wie tot da. Einem resoluten Bauer, welcher die Uebelthäte in diesem Zustande dingfest zu machen suchte, bekam dieser Versuch aber doch noch sehr schlecht, indem sie ihm Gesicht und Hände zerkratzen. Erst, als Herr Hempel Nachmittags nach Hause kam, wurden die beiden bestimmt betrunkenen Affenjünglinge in ihren Käfig zurückgebracht. Hier hatten sie volle 30 Stunden nötig, um den auf den „Affen“ folgenden „Kater“ zu verwinden.

— Heute Vormittag 10 Uhr fand im Palais Elysee ein außerordentlicher Ministerrath statt. einer Anklage handeln, welche man hätte anmelden müssen. Es sei Kriegsmaterial unter den gesetzlichen Bedingungen verkauft worden, dasselbe habe bestanden in Gewehren und Munition, die als unbrauchbar zurückgesetzt worden seien. Einigen Personen sei es gelungen, eine Anzahl besserer Gewehre mit angepaßten Patronen zu erwerben. Sobald aber die Regierung Kenntniß von diesem Kauf erlangt hätte, habe sie die Weiterbeförderung der Waffen verhindert und die betreffenden Waggons anhalten lassen. Er (Ferry) hoffe, daß die Kammer die Loyalität des Verfahrens der Regierung anerkennen werde.

Petersburg, 21. Februar. Der „Regierung-Anzeiger“ meldet:

Bei der gestrigen Jahressieger der Universität versuchte ein Student durch eine Rede die Ruhe zu stören, auch wurde vom Chor aus eine Proklamation unter die im Saale versammelten Studenten herabgeworfen. Der Rektor forderte die Studenten auf, die Ruhe herzustellen, die Studenten kamen der Aufrufung unverzüglich nach. Von den Professoren Grabowsky und Martens wurden aus Anlaß des Festaktes Reden gehalten, am Schlusse erfolgte das Absingen der Nationalhymne. Sämtliche Studenten protestierten gegen die versuchte Ruhestörung und brachten dem Unterrichtsminister Ovationen dar. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Das Geschäft in Nindwie war, wenn auch zum Export etwas mehr gekauft wurde, genau ebenso langsam und flau wie vor 8 Tagen, und dürfte der Grund hieron in dem haus geringen Verbrauch zu suchen sein. Bezahl wurde Primärdualität mit 58—60, Sekunda mit 50—54, Tertia mit 43—45 und Quarta mit 35—37 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Bei den Schweinen, von welchen circa 1500 Stück zum Export acquirirt wurden, veranlaßte der erhöhte Auftrieb ein recht langsames Geschäft und durchschnittig 2—3 Mark niedrigere Preise, so daß beste Mecklenburger nicht mehr als 60, beste schwere Pommeren 56—58, leichtere desgleichen 54—55 und Russen je nach Qualität 47—54 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent galten. Für Bakuner wurden 54—55 Mark bei 45—50 Pfund Tara bezahlt.

Das Kälber-Geschäft war ein langsames, indessen wurde für beste Waare 55, für geringere 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht angelegt.

Der Hammel-Handel wurde, nachdem die Exporte für Paris und London schon frühzeitig größere Posten aus dem Markt genommen, langsam. Was die Preise anbetrifft, so wurde beste Dualität durchschnittlich mit 55, geringere mit 40 bis 50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Der Auftrieb der landwirtschaftlichen Bank betrug: 296 Rinder, 702 Schweine, 305 Kälber und 432 Hammel, im Gesamtwerthe von circa 195,000 Mark.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 21. Februar. Die Glückwünschungen der französischen Regierung zur Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm von Preußen werden Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm von dem Grafen St. Vallier in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botchalters mit speziellem Beglaubigungsschreiben dargebracht werden; dieselbe wird am 25. d. dem Kaiser in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Dem Grafen St. Vallier ist hierfür eine außerordentliche Mission beigegeben, bestehend aus dem General der Kavallerie Cailliot, dem Oberst der Artillerie Rau und dem Kommandanten in der Artillerie Gayet, Adjutanten des Präsidenten der Republik.

Paris, 21. Februar. Deputirtenkammer. Deves (Linke) richtete folgende Interpellation an den Minister des Auswärtigen, Barthélémy St. Hilaire, und den Kriegsminister Farre. In dem englischen Blankbuch seien Depeschen veröffentlicht, in denen auf das Versprechen einer Sendung französischer Waffen angespielt werde: Es verlange Aufklärungen von der Regierung, ob ein derartiges Versprechen gemacht worden sei und wechse daselbe in dem Blankbuch nicht erwähnt werde; er frage ferner an, ob eine Waffenlieferung gemacht worden sei oder ob sie noch fortduitere; er verlange positive, von der öffentlichen Meinung geforderte Erklärungen darüber, ob es wahr sei, daß über Marseille und Havre Waffen expediert worden seien, die für ein griechisches Schiff bestimmt gewesen wären; er verlange, daß, wenn diese Thaten nicht wahr seien, sie richtig gestellt würden, um diese Frage endgültig zu befreiten.

Der Ministerpräsident Ferry beantwortete die Interpellation des Deputirten Deves: Weder der Kriegsminister noch überhaupt die französische Regierung hätten jemals Griechenland die Zustellung von 30,000 Gewehren versprochen. Wohl aber habe Griechenland um eine solche Sendung gebeten. Der Minister verließ die betreffende Depesche der griechischen Regierung, in der diese Bitte ausgesprochen wird. Dieses Gesuch Griechenlands falle in die Zeit, wo von der Mission des Generals Thomassin die Rede war. Es wurde an den Minister des Auswärtigen gerichtet, von diesem dem Kriegsminister mitgetheilt, welcher darüber im Ministerrathe referierte. Der Ministerrathe war der Ansicht, auf die Angelegenheit nicht einzugehen. Eine Waffenlieferung durch dazwischen gesetzte Personen habe auch nicht stattgefunden. Wenn eine solche stattgehabt hätte, so würde es sich nicht um eine Interpellation, sondern um eine Erhebung handeln. Der Minister verließ die betreffende Depesche der griechischen Regierung, in der diese Bitte ausgesprochen wird. Dieses Gesuch Griechenlands falle in die Zeit, wo von der Mission des Generals Thomassin die Rede war. Es wurde an den Minister des Auswärtigen gerichtet, von diesem dem Kriegsminister mitgetheilt, welcher darüber im Ministerrathe referierte. Der Ministerrathe war der Ansicht, auf die Angelegenheit nicht einzugehen. Eine Waffenlieferung durch dazwischen gesetzte Personen habe auch nicht stattgefunden. Wenn eine solche stattgehabt hätte, so würde es sich nicht um